



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 14. November 1884.

Nr. 534.

Stichwahlen.

Berlin, 13. November. Bei der Stichwahl im 2. Wahlkreis haben Birkow 23,796, Stöder 15,851 Stimmen erhalten.
3. Wahlkreis: Munkel erhielt 13,212, Brecher 9107 Stimmen.
5. Wahlkreis: Richter erhielt 10,943, Cremer 7891 Stimmen.
6. Wahlkreis: Hasenclever mit allen Stimmen gewählt.

Kassel, 13. November. Kop, Konj., 7855 definitiv gewählt, Pfannkuch, Soz., 7809.

Düsseldorf, 13. November. Im 6. hessischen Wahlkreis (Bensheim Gebach) ist in der Stichwahl Scipio, natlib., mit 8786 St. gewählt worden. D'Drille, vfreis., erhielt 8537 St.

Kiel, 13. November. Im 4. schleswig-holsteinischen Wahlkreis (Husum-Lunden) erhielten in der Stichwahl bis jetzt Franke, natlib., 5107, Richter, vfreis., 4751 St. Die Resultate von 30 Bezirken fehlen noch, Franke's Wahl wird als sicher angesehen.

Hannover, 13. November. Im 8. hannoverschen Wahlkreis (Amt und Stadt Hannover) erhielten in der Stichwahl bis jetzt Meißner, Soz., 12,149, v. Brühl, Welfs., 11,321 St. Es fehlen noch die Resultate von 13 Landbezirken, doch erscheint die Wahl Meißner's gesichert.

Halberstadt, 13. November. Amtliches Ergebnis der Stichwahl im 8. Magdeburgischen Wahlkreis (Häselleben, Halberstadt, Bernigerode) gewählt v. Bernuth, Minister a. D. zu Berlin, natlib., mit 8056 St.; Gegenkandidat Graf Stolberg-Bernigerode, Konj., 6222 St.

Erfurt, 13. November. Im 2. Weimarschen Wahlkreis (Erfurt-Kreuzburg) ist in der Stichwahl Parisius, vfreis., mit 7384 St. gewählt worden. Geibel, natlib., erhielt 7057 St.

Halle, 12. November. Dr. Alexander Meyer, vfreis., ist mit 18 Stimmen Majorität gewählt worden; er erhielt 9482, sein Gegenkandidat Täglichebeck, natlib., 9464 St.

Elbing, 13. November. Bei der Reichstagswahl im hiesigen Wahlkreis ist v. Patzkamer, Konj., mit einer Majorität von 938 St. gegen Dirichlet, vfreis., gewählt worden.

Raumburg, 13. November. Im hiesigen Wahlkreis sind für die Reichstagswahl bisher für Koblant, vfreis., 4665 St. und für Barth, Konj., 2073 St. gezählt worden.

Breslau, 13. November. Im 2. nieder-schlesischen Wahlkreis (Sagan-Sprotau) sind bis jetzt bei der Stichwahl für Braun, vfreis., 7364 St., für Kanitz, Konj., 4412 St. gezählt worden. Aus 36 Bezirken fehlen die Resultate noch aus.

Schwedt, 13. November. Bei der Stichwahl in dem hiesigen Wahlkreis erhielten bis

jetzt: von Kulmig, Konj., 9428, Mehner, Zentr., 8914 St. Aus 6 Distrikten fehlt noch das Wahlresultat.

Darmstadt, 13. November. In der Stichwahl des 6. Wahlkreises des Großherzogthums Hessen (Bensheim Gebach) ist die Wahl Scipio's, natlib., mit 8751 Stimmen gegen D'Drille, vfreis., mit 7455 St. gesichert. Aus 2 Orten fehlen die Resultate noch.

Die Cholera.

Paris, 10. November. Am härtesten von der Cholera wurde das von den „Petites Soeurs hospitalières“ geleitete und von ungefähr 215 alten Leuten (Männern und Frauen) bewohnte Asyl der Avenue Beateuil heimgesucht. Es gestern starben 20 Personen und 23 waren schwer erkrankt. Heute bis 12 Uhr Mittags forderte die Cholera dort 17 Opfer. Die Garnison von Paris ist gestern auch heimgesucht. Diese Nacht wurden drei Infanteristen und ein Kürassier der Kaserne der Ecole militaire (Camp de Mars) nach dem Militärhospital gebracht. Die Zahl der gestern und heute nach dem Militärhospital gebrachten Militärs kennt man nicht genau, da der Zutritt zu diesen sowohl als zu den bürgerlichen Hospitälern untersagt ist. Nur weiß man, wie der „Rou. Ziv.“ mitgeteilt wird, daß zwei Ordonnanz-mens des Gouv. neurs von Paris, General Saussier, sich unter den Erkrankten befanden. Mehrere plötzliche Todesfälle kamen heute wieder vor. So starb heute Nacht ein Postenführer des Garbungs St. Germain, der den Tag über auf der Jagd gewesen war. Nach Hause zurückgekommen, erkrankte er plötzlich und war nach drei Stunden todt. Ein anderer Mann wurde gestern Nachmittag im Jardin des plantes von der Cholera befallen, man brachte ihn nach dem Hospital Bittel, wo er einige Stunden nachher starb.

Die neuesten Meldungen über die Cholera lauten:

Paris, 11. November. Heute Abend erschienen die offiziellen Mittheilungen entschieden günstig. Gestern fanden von Mitternacht bis Mitternacht 89 Todesfälle statt, darunter 55 in den Hospitälern. Heute erfolgten von Mitternacht bis Mittags 28, darunter 19 in den Hospitälern. Die Erkrankungen schwanken seit Sonnabend zwischen 140 und 170. Paris zählt nun 2,457,000 Einwohner, so daß sich etwa ein Cholerafall auf 17,000 Einwohner ergibt. Demnach ist die Hoffnung gestattet, daß die Epidemie sich bereits in der Abnahme befindet.

Paris, 12. November. Von Mitternacht bis heute Abend 11 Uhr kamen in der Stadt und in den Hospitälern im Ganzen 47 Choleraerkrankte zur Anzeige.

Von der schweizerischen Cholera-Kommission ist an der Grenze eine ärztliche Untersuchung und ein

Feuilleton.

Zur Geschichte des Fingerreifs.

Von Dr. B. Engler.

(Schluß.)

Die Römer trugen im Allgemeinen eiserne Siegelringe; nur bei besonderen wichtigen Handlungen, beim Empfang von Befehlen, bei öffentlichen Festen u. dgl., trugen sie auch goldene Ringe an ihre Finger gesteckt haben.

In Rom wurde übrigens großer Luxus mit Siegelringen getrieben; auch die Verzierungen derselben mit Edelsteinen findet bei den Hebräern, Römern und anderen Völkern Erwähnung. Die alten Deutschen schmückten sich gern mit Armspangen; aber auch Fingerringe müssen gern getragen worden sein, denn sie finden sich aus Bronze in allen Größen in ihren Grabdenkmälern. Der Siegelring diente seit den ältesten Zeiten zum Versiegeln, wozu man Siegelringe benutzte, in welche sich das Bild eindrückte. Die Ägypter versiegelten alle Opfer, Opfertische, sogar den Dops Apis, ihren Gott; die Griechen versiegelten ihre Schatzhäuser; die Römer ihre Speisen gegen nachschäffliche Sklaven. Das Versiegeln der Dokumente kam baldigst bei allen Völkern in Gebrauch. Hierbei wurde auch die Steinmetzkunst weiter ausgebildet; tief geschnittene Verzierungen und Inschriften nannte man Insignien, erhaben gearbeitete hingegen Kammeen. Die Araber der griechischen Steinmetzkunst sind überaus reichhaltig; sehr schön müssen dieselben gewesen

sein, da die Werkzeuge zum Schneiden noch sehr unvollkommen waren. Arme Leute trugen, namentlich Mädchen und Frauen, Ringe aus Glas, weichen Steinen und Holz, die aber in ihrer Form noch oft recht roh waren. Es ist auch geschichtlich nachweisbar, an welchen Fingern die Ringe im Laufe der Zeit getragen wurden.

In den ältesten Zeiten schmückte man mit denselben jeden Finger, selbst den Daumen, wie noch jetzt hin und wieder im Morgenlande. Wir finden diese Tracht höchst lächerlich, und nur ungeliebte Leute, die sich zum Wohlstand herausgearbeitet haben, tragen noch viele Ringe an ihre Finger. In den Mittelalterzeiten trug man in früheren Zeiten gewöhnlich den Siegelring, während man mit dem kostbarsten den kleinen Finger trug, ein Gebraucht, der auch bei uns, namentlich in höheren Ständen, vorkommt.

Die Weiber der Israeliten trugen Ringe zuerst am mittleren und kleinen Finger der linken Hand. Die römischen Frauen trugen jedoch den Luxus mit Ringen so weit, daß sie an jedem Finger der rechten und linken Hand, mit Ausnahme des Mittelfingers, 16 schmale Ringe trugen, wodurch sie in ihren Finger- und Handbewegungen sehr behindert wurden. Später kam die Sitte auf auch die Trankbecher mit Kammeen (der Gemmen) zu besetzen, besonders beliebt ist dieser Gebrauch zur Kaiserzeit im 1. und 2. Jahrhundert nach Christo. Aber auch im Mittelalter findet man diesen luxuriösen Gebrauch bei reichen Leuten, und selbst in unserem Jahrhundert ist derselbe wieder aufgeblüht.

Den Ringen mit geschliffenen Steinen legte man eine mystische und symbolische Bedeutung bei, schrieb

ihnen magische Kräfte zu und trug sie als Amulet am Halse und als Talisman an der Hand. Dieser Aberglaube war bei den Orientalen, selbst bei den Hebräern, weit verbreitet; selbst Römer und Griechen konnten sich von demselben nicht frei machen. Besonders traute man jedoch den Ringen eine besondere Kraft zu, die aus dem Eisen eines Walgens geschmiedet waren; dieselben fanden in hohem Ansehen und wurden zu hohen Preisen angekauft und blieben beliebte Erbsstücke der Familien.

Das mit solchen Ringen viel Unfug und Betrug getrieben wurde, ist leicht begreiflich; denn das Eisen aller Walgen eines Landes wäre nicht hinreichend gewesen, alle Ringe für diesen Einwohner, welche dieselben begehrten, zu beschaffen. Bekannt genug ist, daß die Ringe zerbrochen wurden, um einft nach Jahren als Erlösungszeichen zu dienen. Dies war namentlich zwischen Personen der Gall, die sich Erue für's Leben geschworen, aber gewaltsam getrennt worden.

In Kost-gegenständen, bei Befreiungen von Steuern, die gezwungen den Schleier genommen, spielen zerbrochene Ringe eine Hauptrolle, wie dies in Rom und Novellen zu lesen ist.

Der Papst trägt seit dem 13. Jahrhundert den bekannten Fischerring, einen Eiserling, als Zeichen seiner Amtsbefugnis. Stirbt derselbe, so wird dieser Ring zerbrochen, und die Sibi Rom hat die Verpflichtung, einen neuen zu kaufen.

Zum Zeichen des Gelöbnisses trug man auch Ringe an Schnüren um den Hals, wodurch der Wahn im Volke entstand, daß vornehme Verbrecher, denen die gesetzliche Strafe erlassen war, ihr Leben lang einen

Ring resp. eine Schnur am Halse tragen mußten. Die Sitte, daß Verlobte zum Zeichen unverbrüchlicher Treue sich mit Ringen beschnürten, ist sehr alt; ja in Ermangelung eines Metallrings bediente man sich zu diesem Zwecke einer Schnur, selbst eines Fadens, wie z. B. die jungen Leute bei den alten Deutschen. Der Trauring scheint, auf Grund geschichtlicher Forschung, aus Indien zu stammen; derselbe findet seit den ältesten Zeiten bei diesem Volke Erwähnung und wurde sehr heilig, heiliger als bei uns gehalten. Ueberhaupt war es bei jenem Volke mit der gelobten Treue besser bestellt, als in unserem Tagen. Verlobte, die sich mit Ringen beschnürten, hielten ihre Treue, trotz der größten Hindernisse, bis in den Tod; ja auch dieser konnte nur äußerlich die Liebenden, nicht aber die inneren Hergen trennen. Unsere Vorfahren überreichten sogar ihren Bräuten den Verlobungsring auf der Spitze des Schwertes und steckten alebann denselben mit eigener Hand an deren Finger. Der Doge von Venedig ging sogar eine symbolische Bemählung mit dem Meere ein, um auf diese Weise seine Herrschaft über dasselbe anzudeuten. Zu diesem Zwecke fuhr er seit dem Jahre 1311 mit einem Schiffe in das Meer und warf einen Ring in dasselbe. Aus dem kurz Vorgeführten ergeben wir, welche Wege der Ring gemacht, um aus der Schwelgerei der Rufe als Schmuck auf den Finger der Hand zu gelangen. Möge er in seiner Bedeutung als Verlobungs- und Trauring das erlösen, was er symbolisch andeutet: Unverbrüchliche Treue, wenn sich das Herz zum Herzen gefunden, im Ver- und Ehestand!

triebe Sicherheit auch wesentliche Interessen des Handelsstandes und der Industrie in Frage kommen, so sind auch aus den Kreisen der letzteren Sachverständige zu den Beratungen zugezogen worden.

Im Falle des Erlöschens einer Konzession zu Gast- und Schankwirtschaften beim Wechsel des Lokals prüft der Minister des Innern die rechtlichen Verhältnisse, indem er der Auffassung entgegentritt, daß der Inhaber einer Erlaubnis zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft durch die Konzessions-Ertheilung das Recht erlangt habe, nicht nur in dem in der Konzession bezeichneten Lokale, sondern auch nach der Aufgabe desselben in jeder anderen am Orte seiner gewerblichen Niederlassung gelegenen Lokalität sein Gewerbe auszuüben, sofern die betreffenden Räume polizeilichers für geeignet befunden seien. Nach § 33 der Gewerbeordnung sei die Erlaubnis zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft zu verjagen, wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genüge. Die gedachte Erlaubnis könne mithin immer nur für ein bestimmtes Lokal ertheilt werden und es ergebe sich hieraus unzweifelhaft, daß eine derartige Konzession ihre Gültigkeit verliere, sobald ein Wechsel des Lokals einträte. Mit diesem Zeitpunkt erlösche aber auch das Recht, welches der Konzessionsinhaber durch die Ertheilung der Erlaubnis erlangt habe und welches lediglich darin bestand daß er in dem konzessionirten Lokal Gast- und Schankwirtschaft betreiben durfte. Zur Fortführung des Geschäfts in einem anderen Lokale bedürfte er daher einer neuen Konzession und dieselbe sei zu verjagen, sobald bei der Prüfung des Konzessionsantrages ein Hinderungsgrund aus § 33 der Gewerbeordnung sich ergeben sollte, mithin in Distrikten mit weniger als 15,000 Einwohnern, so wie in solchen Distrikten mit einer größeren Einwohnerzahl, für welche die Prüfung der Bedürfnisfrage durch Ortsrat und festgesetzt sei, auch dann, wenn ein Bedürfnis zu der beabsichtigten Anlage nicht anerkannt werden könne. Auch in der Entscheidung des königlichen Ober-Berwaltungsgerichts vom 30. Dezember 1881 sei lediglich ausgesprochen worden, daß in denjenigen Fällen, wo nur bauliche Veränderungen an den bestehenden konzessionirten Räumen vorgenommen oder bloße Ersatzlokalitäten an Stelle der eingegangenen auf der alten Betriebsstätte neu geschaffen werden, die einmal ertheilte Konzession auf die veränderten Räume oder Ersatzlokalitäten übergehe. Im Uebrigen sei in dieser Entscheidung ausdrücklich hervorgehoben, es müsse grundsätzlich daran festgehalten werden, daß bei jedem Wechsel wie in der Person so namentlich auch in den Lokalitäten die gewerbliche Konzession von selbst in Verlust gerathe.

Dr. außerordentliche Etat für die Verwaltung des Reichsbudgets für 1885—86 beziffert sich auf 26,211,359 M. gegen 20,454,470 M. im

Ring resp. eine Schnur am Halse tragen mußten.

